



An
alle Bewohner des
Wasserversorgungsgebietes der
Gemeindegewerke Stambach

Bernd Hoffmann (Techn. Werksleiter)
Rathausstraße 7
95236 Stambach
Tel.:09256 96009 - 14

Stambach, 16.03.2020

Betreff: Abkochgebot und Chlorung des Wassers im Versorgungsgebiet der
Gemeindegewerke Stambach

Bei der jüngsten Probeentnahme wurde eine leicht erhöhte Keimbelastung im Bereich der Wasserversorgungsgebiete der Gemeindegewerke Stambach festgestellt. Aufgrund dessen ordnet das Gesundheitsamt des Landratsamtes Hof vorsorglich mit sofortiger Wirkung ein Abkochgebot im Bereich der Wasserversorgung Stambach an.

Außerdem wird ab dem 16.03.2020 im Laufe des Nachmittags dem Trinkwasser vorübergehend Chlor als Desinfektion im zulässigen Rahmen der Trinkwasserverordnung zugegeben, um mögliche Auswirkungen zu minimieren. Es kann daher zu leichten Geruchs- und Geschmacksveränderungen kommen. Diese sind aber ohne gesundheitliche Risiken. Es wird darauf hingewiesen, dass mit Chlor desinfiziertes Wasser für Aquarien ungeeignet ist.

Vom Abkochgebot betroffen sind:

- Ortsgebiet von Stambach
- Gundlitz mit Hohenbuchen und Anwesen Herrnschrot Nr. 52
- Wochenendhausgebiet Rindlas
- Metzlesdorf
- Einzeln Wildenhof (West); Bergmannseinzel und Schießhaus und den Weiler Senftenhof,
- Folgende Ortsteile des Marktes Wirsberg (Landkreis Kulmbach): Cottenau, Weißenbach, Osserich

! Die Versorgungsgebiete der Karlsberggruppe sind von den Maßnahmen nicht betroffen!



Die folgenden Anweisungen sind unbedingt zu beachten:

- Trinken Sie Leitungswasser nur abgekocht.
- Lassen Sie das Wasser einmalig sprudelnd aufkochen und dann langsam über mindestens 10 Minuten abkühlen. Die Verwendung eines Wasserkochers ist aus praktischen Gründen zu empfehlen.
- Nehmen Sie für die Zubereitung von Nahrung, von Eiswürfeln, zum Waschen von Obst, Salat oder Gemüse, zum Zähneputzen, zum Reinigen offener Wunden und als Trinkwasser für empfindliche Haustiere ausschließlich abgekochtes Leitungswasser.
- Für die Zubereitung von Säuglingsnahrung sollte Mineralwasser verwendet werden.
- Zahnarztpraxen wird empfohlen vorgeschaltete DVGW geprüfte Wasserfilter zu verwenden.
- Sie können das Leitungswasser für die Nutzung des Geschirrspülers, der Waschmaschine, zum Duschen oder der Toilettenspülung ohne Einschränkungen nutzen.
- Bitte geben Sie die Information auch an Ihre Mitbewohner und Nachbarn weiter. Sobald das Abkochen des Trinkwassers nicht mehr notwendig ist, werden wir Sie wieder informieren.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die Vorstände Bernd Hoffmann und Thorsten Tietze.

Bernd Hoffmann
Technischer Werksleiter
Gemeindewerke Stammbach
Tel.: 09256 96009 - 14

Thorsten Tietze
Kaufmännischer Vorstand
Gemeindewerke Stammbach
Tel.: 09256/96009-13